

Schwerer Schlag für die Gegner der Lindauer Kiesgrube

Aktualisiert am 31.01.2011

Das Bundesgericht hat den Standort erst kürzlich aus der Teilrevision des Richtplans gestrichen. Doch der Zürcher Regierungsrat bringt ihn nun mit einer neuen Vorlage erneut ins Spiel.

Von Oliver Graf Lindau – Am vergangenen 17. Dezember ist die Idee für den Bau einer Kiesgrube in Lindau quasi von der Bundespräsidentin persönlich begraben worden: Als der Bundesrat die Revision des Zürcher Richtplans für die Ver- und Entsorgung genehmigte, hielt Doris Leuthard in ihrem Schreiben ausdrücklich fest: «Das Objekt Nummer 9 Lindau, Tagelswangen, ist aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 27. August 2010 nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Genehmigung.» Das Bundesgericht hatte der Gemeinde Lindau recht gegeben, was ihre Skepsis gegenüber der Kiesgrube betraf: Einerseits sei ihr das rechtliche Gehör nicht gewährt worden, der Kanton sei nicht auf ihre Einwendungen eingegangen. Andererseits fehle der Nachweis, dass für den Kiesabbau langfristig ein Bahnanschluss zur Verfügung stehe. Verfrühter Jubel Die Gegner der geplanten Kiesgrube in Tagelswangen hatten damals gejubelt: Ihr langjähriger Kampf, den sie im Kantonsrat noch vergeblich geführt hatten, war am Ende – für viele überraschend – doch noch von Erfolg gekrönt. Doch was sie im Dezember nicht wussten, berichtet heute Dienstag der «Landbote»: Der Zürcher Regierungsrat hatte sich zuvor – an seiner Sitzung vom 17. November – dafür ausgesprochen, am Standort Tagelswangen festzuhalten. Statt in der Teilrevision des Richtplans für die Ver- und Entsorgung will er ihn im Rahmen der anstehenden «Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan» festsetzen. Dieser Beschluss wurde erst mit der nun laufenden öffentlichen Auflage der Vorlage publik. Regierung sucht das Gespräch Lindaus Gemeindepäsident Fritz Jenzer hat dies zur Kenntnis genommen. Wie die Gemeinde auf den neuerlichen Eintrag im Richtplan reagiert, ist noch offen. «Der Gemeinderat wird dies morgen Mittwoch diskutieren», sagt Jenzer. Und er weist darauf hin, dass nun ja eigentlich der Kanton am Zug wäre und das Gespräch suchen müsste. Der Regierungsrat hat dies vor. Es soll nun «nachträglich für eine hinreichende Mitwirkung der Gemeinde gesorgt werden», hält er in seinem Beschluss fest. Damit soll der vom Bundesgericht gerügte Mangel behoben werden. Bislang hat Lindau aber offiziell noch nichts gehört, wie Gemeindegemeinschafter Viktor Ledermann auf Anfrage sagt. Doch Zeit dafür besteht noch. Der Regierungsrat hat gerade den Entwurf zur «Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan» in die öffentliche Auflage geschickt. Die Pläne liegen bis 15. April in den Verwaltungen aller Gemeinden des Kantons auf. Sie sind auch im Internet aufgeschaltet, wo gleich ein Webformular für Einwendungen zur Verfügung steht (www.richtplan.zh.ch). Der Regierungsrat will die Vorlage im kommenden Jahr dem Kantonsrat unterbreiten. Die Genehmigung durch den Bundesrat könnte im besten Fall im Jahr 2013 folgen. «Ich bin fast vom Stuhl gefallen» Dass der Entwurf noch angepasst wird, hofft die Interessengemeinschaft «Kiesgrube Nein». Auf ihrer Website jubelt die IG noch

immer über den für sie erfreulichen Bundesgerichtsentscheid vom August. Sie warnt dort aber auch schon: «Wir werden die Lage auch in Zukunft im Auge behalten und beim nächsten Richtplan wieder zur Stelle sein.» Nun muss die IG, schneller als erhofft wieder aktiv werden. Er sei fast vom Stuhl gefallen, sagt etwa Peter Meier. Der Geschäftsführer der Firma Micronel, die Ventilatoren herstellt, sieht seinen Betrieb durch eine Kiesgrube gefährdet. Sorgen machen ihm vor allem der Staub und die Erschütterungen. «Ich dachte, der nächste Richtplan kommt erst in 20 Jahren.» Nach dem Entscheid des Bundesgerichts fühlte sich Meier sicher. Er hat deshalb die Planungen für einen Erweiterungsbau gestartet. Dass jetzt schon eine neue Richtplanvorlage komme, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Erstellt: 31.01.2011, 23:00 Uhr

Empfehlen

Empfehle dies deinen Freunden.